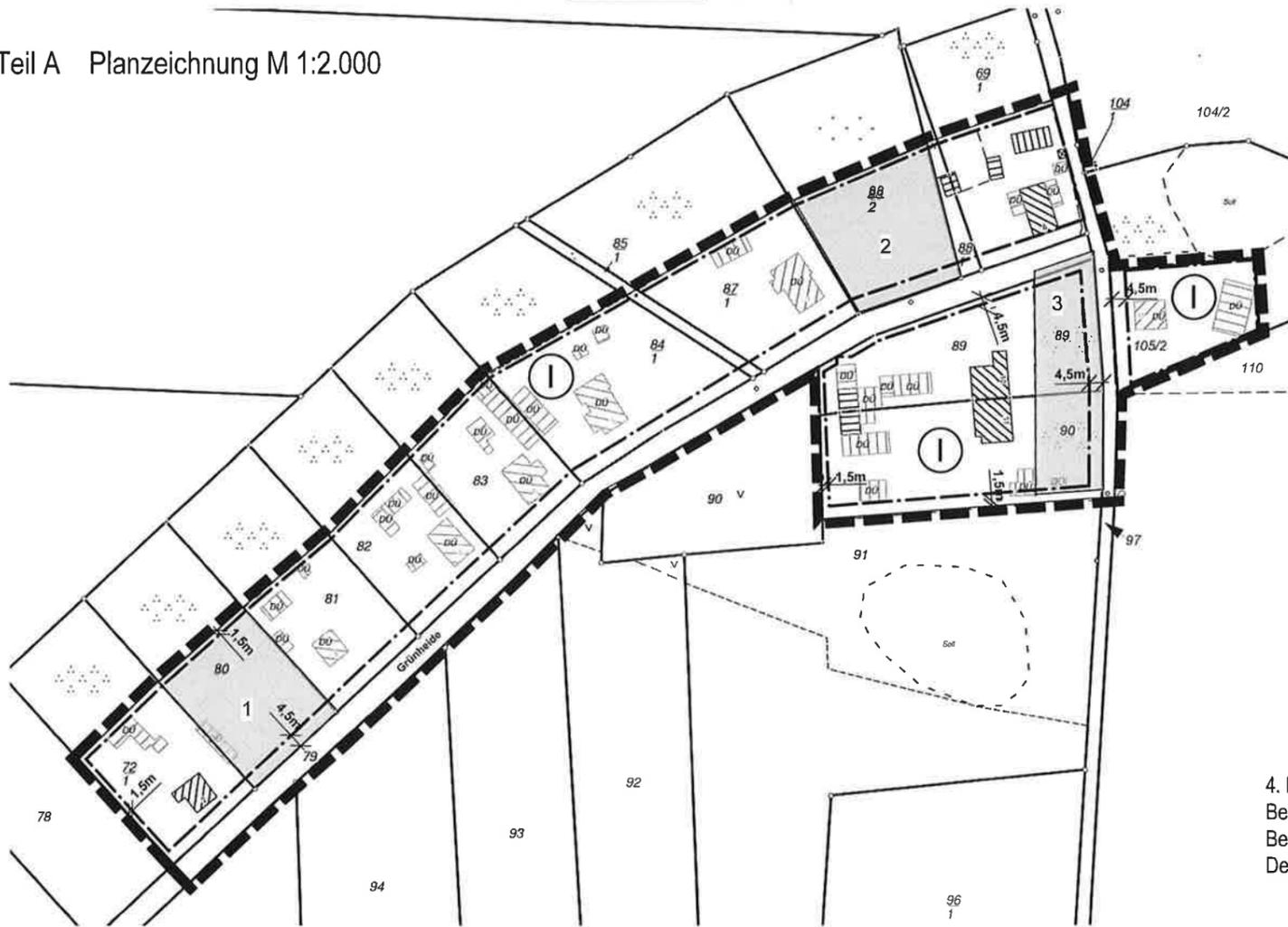


Außenbereichssatzung - Gemeinde Dettmannsdorf OT Grünheide M 1: 2.000

Satzung der Gemeinde Dettmannsdorf nach § 35 Abs.6 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet Ortsteil Grünheide.

Präambel: Aufgrund des §35 Abs.6 des Baugesetzbuches (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 geändert durch das G. zur Förderung des Klimaschutzes v. 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Außenbereichssatzung erlassen:

Teil A Planzeichnung M 1:2.000



Teil B-Textliche Festsetzungen

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für den Geltungsbereich, der in der Planzeichnung festgesetzt ist. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 89 und teilweise 72/1, 80, 81, 82, 83, 84/1, 85/1, 87/1, 88/2, 88/1, 69/1 105/297 und 79 der Flur1 in der Gemarkung Kölzow.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

(1) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben weiterhin nach § 35 BauGB. Die Gemeinde Dettmannsdorf bestimmt durch den Erlass dieser Satzung gem. § 35 Abs.6 BauGB, dass Wohnzwecken dienende Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung im Sinne des § 35 Abs.2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(2) Gemäß §35 Abs. 6 Satz 3 sind im Geltungsbereich der Satzung ausschließlich Wohnnutzungen möglich.

§ 3 Nähere Bestimmungen

(1) Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit von Vorhaben werden in der Planzeichnung getroffen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Bestimmungen zur Geschossigkeit und die Festsetzung der Baugrenze. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Dettmannsdorf, den _____

(Siegel) Bürgermeister

5. Die Außenbereichssatzung der Gemeinde Dettmannsdorf für den Ortsteil Grünheide gemäß §35 Abs. 6 wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde am _____ gebilligt.

Dettmannsdorf, den _____

(Siegel) Bürgermeister

6. Die vorstehende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dettmannsdorf, den _____

(Siegel) Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss wurde im Recknitz-Trebeltalkurier vom _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist mit Ablauf des _____ rechtswirksam geworden.

Dettmannsdorf, den _____

(Siegel) Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr. 1, §9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

① Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

--- Baugrenze mit Bemaßung

Sonstige Planzeichen

☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Planzeichen ohne Normcharakter

— Flurstücksgrenzen, unvermarktet

○ Flurstücksgrenzen, vermarktet

80 Flurstücksnummern

▨ vorhandene Gebäude

▤ vorhandene Nebengebäude

3 Abrundungsflächen mit Nummerierung

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am _____ den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Außenbereichssatzung der Gemeinde Dettmannsdorf nach §35 Abs. 6 über die Flächen in der Ortlage Grünheide entlang der Dorfstraße beschlossen.

Dettmannsdorf, den _____

(Siegel) Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dettmannsdorf, den _____

(Siegel) Bürgermeister

3. Den betroffenen Bürgern ist im Rahmen der Auslegung vom _____ bis zum _____ im Bauamt des Amtes Recknitz-Trebeltal, während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben worden. Die Auslegung wurde durch den Recknitz-Trebeltalkurier vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Dettmannsdorf, den _____

(Siegel) Bürgermeister

§ 4 Hinweise

(1) Werden bei Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist gemäß §11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige. Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalschutzbehörde 7 und dem Landesamt für Denkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Dettmannsdorf
Landkreis Vorpommern-Rügen



Außenbereichssatzung Gemeinde Dettmannsdorf OT Grünheide

Entwurf für die öffentliche Beteiligung

ausgelegt vom _____ bis _____

Stand: 19.08.2013

Regionalentwicklung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung
O L A F

Knieperdamm 74
18435 Stralsund
Tel.: 03831-280522
Fax: 03831-280523



Maßstab 1: 2000